
Dienststelle Volksschulbildung

Kellerstrasse 10
6002 Luzern
Telefon 041 228 68 68
www.volksschulbildung.lu.ch

Geht an

- Leitende der kommunalen Musikschulen
- Präsidien der kommunalen Musikschulen

Luzern, 18. August 2020/HOP
297433

Info für Musikschulen: August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über folgende Neuigkeiten informieren, welche die Musikschulen betreffen:

Corona-Situation für die Musikschulen

Für die Musikschulen gilt unser [Rahmenschutzkonzept Volksschulen](#), welches Sie auf unserer Webseite finden. Für weitere Fragen zum Unterricht können Sie für Ihr Schutzkonzept auf die Informationen des [Schweizerischen Musikschulverbandes](#) zurückgreifen.

Ebenso sind die kantonalen und kommunalen Weisungen zu beachten, welche für Anlässe und Konzerte gelten. Alle nötigen Informationen finden Sie unter www.lu.ch Für Konzerte in den Räumlichkeiten der Gemeinde und weiteren Institutionen gelten zusätzlich die entsprechenden Schutzkonzepte.

Pensionskasse: Abonnemente und Korrepetitionen

Pauschale Entschädigungen, welche für Erwachsenen-Abonnemente oder Korrepetitionen an die Musiklehrpersonen ausbezahlt werden, werden von der Luzerner Pensionskasse als schwankendes Zusatzeinkommen betrachtet. Da die Höhe der Entschädigungen nicht vorhersehbar ist, werden diese Einkommensbestandteile ab dem Beginn des folgenden Schuljahres gemäss Art. 8.4b LUPK berücksichtigt und versichert.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Aktennotiz.

DVS-Newsletter

Alle zwei Wochen während der Unterrichtszeit bedient die Dienststelle Volksschulbildung Schulleitungen der Volksschule, Leitungen der Tagesstrukturen sowie die Präsidien der Bildungskommission und die Schulverwaltungen koordiniert mit wichtigen News. Ab diesem Schuljahr gehören auch die Musikschulleitungen zu den Empfängern dieser Mitteilungen.

Weiterbildungsbeiträge für Musikschul-Lehrpersonen

Bei der Auszahlung der Beiträge an die individuelle Weiterbildung und an die Nachdiplomstudiengänge werden die Abläufe leicht angepasst. Die Einreichung eines Einzahlungsscheins der Lehrpersonen ist nicht mehr notwendig. Die Auszahlung der Weiterbildungsbeiträge erfolgt direkt auf das Lohnkonto. Der Weiterbildungsbeitrag erscheint auf der Lohnabrechnung, welche die Dienststelle Personal Ende Jahr der Lehrperson zustellt. Die Musikschulleitungen werden weiterhin über die Auszahlung des Beitrages informiert.

Die Dokumente "Beiträge an Nachdiplomstudiengänge" und "Beiträge an individuelle Weiterbildung" sowie die entsprechenden Abrechnungsformulare werden in Kürze auf [unserer Homepage](#) ersetzt.

Sonderprivatauszug

Bei der Neuanstellung von Lehrpersonen kann der Arbeitgeber einen Sonderprivatauszug aus dem Strafregister verlangen. Dies ist aber nicht in jedem Fall notwendig. Für die Volksschulen und neu ab August auch für die Musikschulen gilt die Weisung "Beachtung von Unterrichtsverboten bei Neuanstellungen von Lehrpersonen". Das Dokument finden Sie beiliegend.

Tag der Musikschulen 2021

Der nächste Tag der Musikschulen wird am Freitag nach Fronleichnam, 4. Juni 2021, stattfinden. Inhaltlich wird sich die Tagung mit dem Thema Zusammenarbeit auseinandersetzen. Mit dem neuen Termin und dem aktuellen Thema erwarten wir einen befruchtenden Weiterbildungstag mit hoffentlich vielen engagierten und motivierten Lehrpersonen und Musikschulleitenden.

Ich bitte Sie, Ihre Mitarbeitenden über die vielfältigen Neuigkeiten zu informieren und wünsche Ihnen trotz der immer noch aussergewöhnlichen Situation einen guten und möglichst reibungslosen Start ins neue Schuljahr.

Freundliche Grüsse



Pirmin Hodel
Beauftragter Musikschulen
041 228 56 06
pirmin.hodel@lu.ch